Florian Moser Ochsengasse 66 4123 Allschwil

me@famoser.ch http://famoser.ch

# Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

jeglicher Geschäftsbeziehungen mit Florian Moser, nachfolgend FM genannt

# Allgemeine Bestimmungen

Die allgemeinen Geschäftsbedingungen beruhen auf Schweizer Recht und gelten weltweit. Änderungen und Nebenreden sind nur wirksam, wenn sie schriftlich von FM bestätigt werden.

Durch das Beanspruchen einer von FM angebotenen Dienstleistung erklären Sie sich mit den AGB einverstanden. Die AGB können von FM jederzeit aktualisiert werden. Aktualisierte Versionen der AGB werden dem Kunden elektronisch zugestellt, und können innerhalb von 30 Tagen schriftlich widersprochen werden. Geht kein Wiederspruch ein, gilt die neue AGB als akzeptiert. Im Falle eines Wiederspruchs kündet der Kunde automatisch das Geschäftsverhältnis.

# 1. Zahlungskonditionen und Preise

#### 1.1 Offerte

Offerten sind für beide Parteien unverbindlich und haben eine Gültigkeit von 30 Tagen. Die Preise in den Offerten verstehen sich inklusive gesetzlicher Mehrwertsteuer. Wird die Offerte vom Kunden akzeptiert, und danach von FM noch einmal bestätigt, wandelt sich die Offerte automatisch in einen Vertrag um.

#### 1.2 Rechnung

Rechnungen werden jeweils nach Übergabe des Auftrags erstellt und elektronisch dem Kunden zugesandt. Bei längeren oder grösseren Projekten können Zwischenrechnungen erstellt, sowie Anzahlungen von bis zu 50 % des Auftragsvolumens verlangt werden.

#### 1.3 Zahlungskonditionen

Der Rechnungsbetrag ist innerhalb von 30 Tagen zu begleichen. Wird die Zahlung nicht zum vereinbarten Zahlungsziel geleistet, wird eine erste Mahnung versendet. Wird der Rechnungsbetrag innerhalb 30 Tagen nach Versand der ersten Mahnung nicht beglichen, wird die 2. Mahnung mit einer zusätzlichen Mahngebühr von CHF 50.- versendet. Wird der vollständige Rechnungsbetrag inklusive Mahngebühr innerhalb 30 Tagen nach Versand der zweiten Mahnung auch nicht beglichen, wird die 3. Mahnung mit einer weiteren Mahngebühr von CHF 50.- versendet. Nach weiteren 30 Tagen ohne Zahlung des vollständigen Rechnungsbetrages inklusive der beiden Mahngebühren wird der Fall an das zuständige Betreibungsamt weitergegeben, wodurch weitere Kosten entstehen können. Die Mahnungen werden elektronisch oder schriftlich zugestellt.

Es kann nach Versand der ersten Mahnung die Leistungserbringung unterbrochen werden.

## 1.4 Annulierung

Wird ein Auftrag durch den Auftraggeber annulliert, so sind alle bereits entstandenen Kosten zu entgelten. Allfällige Anzahlungen, die nicht aufgebraucht wurden, werden zurückerstattet. In der Regel bekommt der Kunde alle bis dahin geleistete Arbeit zugestellt, sofern er das wünscht und seinen Pflichten als Kunde wahrgenommen hat.

# 2. Rechte und Pflichten FM

#### 2.1 Motivation

FM erstellt das Produkt aus der Überzeugung das für den Kunden ein Mehrwert entsteht, und setzt alles daran, diesen möglichst gross werden zu lassen.

#### 2.1 Mängel

Mängel, welche zugesicherte Eigenschaften betreffen, werden, sofern innerhalb 30 Tagen nach Projektabschluss gemeldet, mittels kostenloser Nachbesserung behoben. Als Mangel gilt ein Umstand, der direkt von FM verschuldet ist und der entweder zu einer erheblichen Funktionsstörung beiträgt, oder die wesentlichen vereinbarten Funktionen des Produktes beeinträchtigt.

#### 2.2 Weiterverwendung

FM behält sich vor, für den Kunden produzierte Produkte weiterzuverwenden und weiterzuverkaufen. FM erstattet in diesem Falle unter Umständen einen Teil des Kaufpreises an den Kunden zurück.

#### 2.3 Qualität der Software

FM garantiert, dass er die Software nach bestem Wissen und Gewissen erstellt, und dabei auch konkrete Schritte zur Qualitätssicherung unternimmt, wie die Verwendung von Source Control oder Patterns zur übersichtlicheren Programmierung. Er bemüht sich so zu programmieren, das auch andere entsprechend ausgebildete Entwickler das Programm weiterentwickeln könnten. FM ist aber nicht dazu verpflichtet, anderen Entwicklern bei der Weiterentwicklung behilflich zu sein.

# 2.4 Haftungsausschluss

FM übernimmt keine Haftung für direkte oder indirekte Schäden aufgrund technischer Probleme, Serverausfall, Datenverlust, Übertragungsfehler oder sonstiger Gründe und haftet in keinem Fall für entgangenen Gewinn und Folgeschäden.

# 2.5 Werbung

Das Produkt darf von FM publiziert werden, sowohl mittels Screenshots als auch mittels ausführbarer Versionen. Dabei werden alle sensitiven Daten des Kunden im Produkt unkenntlich gemacht oder verändert.

FM ist berechtigt, Informationen über sich selber im Projekt zu platzieren.

#### 2.6 Support

Es kann ein Supportvertrag abgeschlossen werden, in dem FM die Funktionalität des Produktes über längere Zeit garantiert.

Der Supportvertrag wird jährlich separat verrechnet und automatisch für ein Jahr verlängert. Der Supportvertrag ist bis zu 30 Tage nach Rechnungsstellung kündbar.

FM garantiert für die Dauer des Supportvertrages das er zu fairen Preisen Support / Schulungen anbietet sowie weitere Installationen des Produktes ausführt.

#### 2.7 Geschäftsaufgabe

Im Falle einer Geschäftsaufgabe bemüht sich FM dem Kunden alle Daten in geeigneter Form (CD, USB-Stick oder ZIP-Datei) zu übermitteln, so dass das Produkt eigenständig weitergeführt werden kann.

# 3. Rechte und Pflichten des Kunden

## 3.1 Mitwirkungspflicht

Der Kunde ist verpflichtet, sich aktiv an der Fertigstellung des Produktes zu beteiligen.

## 3.2 Terminverzug des Kunden

Der Kunde erklärt sich damit einverstanden, seinerseits angegebene Termine einzuhalten sowie Anfragen von FM, sei es bezüglich benötigten Materials oder anderen Angelegenheiten, innert vertretbarer Frist von maximal einer Arbeitswoche zu beantworten. Bei Überschreitung dieser Frist ist FM berechtigt, Liefertermine zu verschieben.

## 3.3 Terminverzug seitens FM

FM versucht, angegebene Liefertermine einzuhalten. Bei nichteinhalten ist FM eine angemessene Frist zu gewähren. Spezielle Hindernisse, welche ausserhalb des Einflusses von FM liegen, wie Naturereignisse, besondere Anlässe, Unfälle oder Krankheit, erhebliche Betriebsstörungen oder Arbeitskonflikt, berechtigen FM, festgelegte Termine zu verschieben.

## 3.4 Auftragsänderungen

Während der Durchführung eines Projektes ist es dem Kunden möglich, Änderungen oder Anpassungen jeglicher Art zu beantragen. Diese Dienstleistungen, welche nicht explizit zu Beginn des Projektes in der Offerte erwähnt wurden, gelten als Zusatzleistungen und werden unter Umständen zusätzlich verrechnet.

## 3.5 Verwendung des Produktes

In folgenden Fällen muss das Einverständnis von FM vorliegen (Insbesondere können weitere Gebühren anfallen, oder das Einverständnis kann ganz verweigert werden):

- Wenn das Produkt von mehr Benutzern gebraucht wird als bei Projektabschluss vereinbart
- Wenn das Produkt in anderer Form verwendet wird als bei Projektabschluss vereinbart
- Wenn das Produkt weiterverkauft werden soll

# 3.5 Modifizierung des Produktes

Das Produkt darf vom Kunden verändert werden, es gelten jedoch die gleichen Bestimmungen wie für das unveränderte Produkt.

#### 3.6 Vervielfältigung Produkt

Jeder Benutzer darf das Produkt beliebig oft besitzen, sofern weiterhin nur er oder andere Berechtigte das Produkt brauchen. Der Support gilt nur jeweils für von FM installierte Produkte.

#### 3.5 Rechtswidrige, unsittliche und unmoralische Inhalte

FM behält sich das Recht vor bei rechtswidrigen, unmoralischen oder unethischen Inhalten oder Funktionen eines Produktes alle Verträge per sofort zu annullieren und die Geschäftsbeziehungen einzustellen. Die bisher bei FM entstanden Kosten sind zu begleichen. Der Kunde hat danach kein Anrecht auf das Ergebnis der geleisteten Arbeit von FM.

Der Kunde übernimmt die alleinige Verantwortung für Rechtsverstösse bei der Benützung des Produktes.

Der Mehrwert des Kunden aus dem Produkt muss durch Verbesserung der eigenen Tätigkeit resultieren, und nicht durch Behinderung der Tätigkeiten legal, moralisch und ethisch korrekt handelnder Akteure.

#### 3.6 Nutzungsrechte & Urheberrecht

Es steht in der Verantwortung des Kunden, für jegliches Material (Texte, Grafiken etc.), welches er im Produkt verwendet, die entsprechenden Rechte zu besitzen, beziehungsweise die Bewilligung des jeweiligen Urhebers einzuholen. FM leitet jegliche Rechtsansprüche zu Lasten des Kunden weiter. Etwaige Kosten der Rechtsverfolgung trägt der Kunde. Die Zeit für diese Vorgänge werden als Support abgerechnet.

# 4. Schlussbestimmungen

# 4.1 Erfüllungsort / Gerichtsstand

Die Parteien vereinbaren Liestal, Basel-Land, Schweiz als Gerichtsstand und Erfüllungsort ihrer gegenseitigen Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag.

Florian Moser, Allschwil, 11. Juli 16